

Argumente gegen den Gesetzentwurf zur Vergütung

Der vom BMJ veröffentlichte Referentenentwurf für das Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung stellt für viele Betreuer*innen eine ernsthafte Bedrohung ihrer Existenz dar. Bei Inkrafttreten droht ein Vereinssterben und das Ende vieler selbstständiger Betreuer*innen.

Der BdB fordert die unverzügliche vollständige Rücknahme des Referentenentwurfs und eine grundlegend überarbeitete Neufassung! Keinesfalls darf es für Betreuer*innen zu einer „Nullrunde“ oder gar Einkommensverlusten kommen!

Weshalb?

Die Vergütung muss für Betreuer*innen den wirtschaftlichen Rahmen gewähren, um die Qualitätsziele der Betreuungsrechtsreform von 2023 im Sinne der Betroffenen umsetzen zu können. Der Referentenentwurf wirft die qualitätsfördernden Aspekte des bisherigen Vergütungssystems jedoch weitgehend über Bord und verfehlt die versprochene Erhöhung von 12,7 Prozent deutlich. Stattdessen kommt es in großen Teilen zu Umsatzeinbußen. Laut eines Gutachtens des Instituts für Freie Berufe (IFB) erleiden Berufsbetreuer*innen mit durchschnittlicher Fallgruppenstruktur **monatliche Verluste zwischen 4,7 Prozent und 7,6 Prozent**. Auch Beispielrechnungen von BdB-Mitgliedern bestätigen dies. Die Ursachen liegen u.a. in:

- ungerechte Verteilung zwischen den Fallkonstellationen
- unzureichender Berechnungsansatz zur Bestimmung einer angemessenen Vergütung
- der überfällige Wegfall der Vergütungsstufe A wird nicht gesondert, sondern auf Kosten einer geringeren Anpassung der Vergütungsgruppen B und C finanziert
- Wegfall der Zusatzpauschalen
- ungleiche Verteilung zwischen Selbstzahler*innen und mittellosen Klient*innen
- keine Berücksichtigung aufwandsbezogener Aspekte und Sonderpauschalen (§ 10 VBVG)
- keine Anerkennung der reformbedingten Mehrarbeit

Darüber hinaus fehlen eine Dynamisierung der Vergütung und ein Inflationsausgleich.

Hier fordern wir Nachbesserung!

Der BdB fordert eine **leistungsgerechte Vergütung** und spricht sich für eine **einheitliche Fallpauschale** aus, die die meisten Betreuungsfälle und -konstellationen abdecken. Es braucht ein Vergütungssystem, das **Anreize zur Qualitätsförderung** in der Betreuung schafft, also eine Kombination aus einer **einheitlichen Vergütungsstufe** und **gezielten Sonderpauschalen**, die **empirisch belegt** sein müssen, etwa die „Übernahmepauschale“ bei Betreuer*innenwechsel. Zudem fordert der BdB:

- 86,55 Euro pro Stunde für Berufsbetreuer*innen laut IFB-Gutachten. Die Fallpauschale ist auszurichten an monatlich 4,92 Stunden pro Fall bzw. 426 € pro Klient*in
- oder Anerkennung der reformbedingten Mehrarbeit (27 Prozent)
- oder Zusammenführung der Kategorien „mittellos“ und „nicht mittellos“. Sollte keine einheitliche Vergütung kommen, muss zumindest gewährleistet werden, dass die Vergütung für „mittellos“ ab 2026 nicht sinkt.
- Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdendolmetscher*innen
- Vergütung für besonders arbeitsintensive Fälle, gestützt auf empirische Daten (z. B. komplexe Schuldenregulierungen oder kontinuierlich hohe Besuchsdichte)
- Einführung der Dauerfestsetzung der Vergütung bereits vor 2028
- eine sofortige Dynamisierung der Vergütung
- das systematische Versäumnis der Datenerhebung zu beheben, um Klarheit über den Zeitaufwand, die Qualitätskriterien, besondere Fallkonstellationen und Eckdaten für eine sachgemäße Reform zu haben

Der BdB fordert die **Landesjustizverwaltungen** auf, ihre vielfach deutlich gewordene Blockadehaltung aufzugeben und anzuerkennen, dass die Sicherstellung der staatlichen Fürsorge für Menschen mit Unterstützungsbedarf in Form der rechtlichen Betreuung eine Pflichtaufgabe darstellt, die angemessen finanziell ausgestattet werden muss und sich damit einer Deckelung oder Budgetierung entzieht.

Für **Menschen mit Unterstützungsbedarf** wird es zunehmend schwieriger, da sie immer länger auf eine passende Betreuung warten müssen – oder stattdessen eine behördliche Betreuung erhalten. Ihr Recht auf Unterstützung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit wird dadurch erheblich eingeschränkt.

Für **rechtliche Betreuer*innen** bedeutet eine Umsetzung des aktuellen Gesetzentwurfs, dass sich ihre ohnehin schon prekäre finanzielle Lage dramatisch verschärfen würde und viele ihren Beruf aufgeben müssen.

Betreuungsvereine werden vermehrt schließen müssen, weil sie ihre tarifgebundenen Angestellten nicht mehr finanzieren können. Dies hätte ebenso negative Auswirkungen bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuungen.

Die **Kommunen** stehen vor erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, da sie aufgrund des zunehmenden Betreuermangels immer häufiger gezwungen sein werden, behördliche Betreuungen zu übernehmen. Die „Entlastung“ der Justizhaushalte der Länder führt zwangsläufig zu einer erheblichen Belastung der kommunalen Haushalte.

Auf **Betreuungsbehörden und -gerichte** wird ein deutlicher Mehraufwand zu erwarten sein. Dies wird sich in vermehrten Betreuerwechseln, einer Zunahme von Aufsichtsmaßnahmen sowie der verstärkten Notwendigkeit, behördliche Betreuungen einzurichten, widerspiegeln.

Deshalb: Wird der Gesetzentwurf in dieser Form umgesetzt, wird dies **tiefgreifende Auswirkungen auf das gesamte Betreuungswesen** haben. Die großen Ziele der Reform von 2023 werden dadurch nicht nur unterlaufen, sondern in ihrer Umsetzung faktisch unmöglich gemacht.

Die Kampagnen-Postkarte des BdB



Unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern“

